Bezirks- KK Schießen

Aufgabenbereich der Standaufsichten

1.) Sicherheit am Schießstand:

Auf diesen Punkt ist besonderes Augenmerk zu richten.

- Beim Laden hat der Lauf ausschließlich Richtung Scheibe zu zeigen.
- Transport und hantieren am Gewehr dürfen nur mit geöffnetem Verschluss erfolgen.
- Da auch unerfahrene Schützen teilnehmen, ist auf diese besonderes zu achten und sie sind sinngemäß zu unterweisen.

2.) Gewährleistung eines fairen Wettkampfes:

Auf die richtige Schießstellung sowie das Verwenden der richtigen Scheiben ist zu achten.

Scheiben mit Buchstaben "L"

Schießstellung ***„liegend frei"***

- Schütze in Bauchlage
- aufgestützt auf beide Ellenbogen wird das Gewehr gehalten
- Hände mindestens eine Handbreite über der Liege

Scheiben mit Buchstaben „ST"

Schießstellung ***„stehend frei"***

- kein Anlehnen oder abstützen an Wand, Brüstung oder Liege
- Jeder Schütze erhält:
  3 Scheiben „liegend frei „
  3 Scheiben „stehend frei"
  2 Probescheiben (Probeschüsse begrenzt – siehe Ausschreibung)
- Auf jede Wertungsscheibe sind 5 Schuss abzugeben.

Kreuzschuss:

Meldet ein Teilnehmer unverzüglich und nachvollziehbar einen fremden Schuss auf seiner Scheibe, ist sein **schlechtester** Schuss zu streichen (5 Wertungsschüsse auf der Scheibe).
Ist der Verursacher bekannt, ist diesem der **beste** Schuss zu streichen (nur 4 Wertungsschüsse).
Streichungen sind mit Unterschrift auf der Scheibe zu bestätigen. Bei Unklarheiten entscheidet die Schießleitung.

Schießbekleidung

- geschossen wird ausnahmslos in Volltracht (ausgenommen Hut)
- Marketenderinnen dürfen in Zivilkleidung schießen
- keine Schießbekleidung sowie Zubehör (siehe Ausschreibung) erlaubt.

3.) Hilfestellung für die Schützen

- Den Schützen ist bei Bedarf beim Scheibentausch zu helfen.
- Standgewehre bei Bedarf ausgeben und wieder verwahren.

4.) Allgemeines

- Zuweisung der Stände. Freie Stände sofort einem neuen Schützen zuweisen (besonders bei großem Andrang).
- Es ist auf den sicheren Umgang mit den Waffen sowie auf Ruhe und Disziplin am Stand zu achten. Wer am Stand nichts zu tun hat, hält sich hinter der Abtrennung auf.
- Bei Unklarheiten bitte an die Schießleitung wenden. (Gastl Fritz, Pinzger Christoph oder Dellemann Ferdinand)
- Bei Nichteinhaltung von Anordnungen ist die Schießleitung zu verständigen. Nur diese kann einen Standverweis bzw. die Disqualifikation aussprechen.

- **Die Standaufsichten haben eine verantwortungsvolle Aufgabe. Diese sollte daher mit der gebotener Gewissenhaftigkeit wahrgenommen werden.**

Die Schießleitung